

Die Habsburger und die Universalmonarchie im Dreißigjährigen Krieg

Franz Bosbach

Als im Spätsommer 1648 Kaiser Ferdinand III. in den Verhandlungen auf dem Westfälischen Friedenskongress entscheiden musste, ob der den Friedensvertrag mit der Krone Frankreich unter Ausschluss des Königs von Spanien abschließen solle, beschrieben ihm die kaiserlichen Räte in aller Kürze, was das einigende Band der beiden habsburgischen Linien sei, und nannten hierbei zwei wesentliche Elemente, auf die Rücksicht zu nehmen der Kaiser verpflichtet sei:

das interesse commune domus et nexum sanguinis, welliches Euer Mayestät dahin weiset, daß sie nichts thuen oder lassen, waraus sie und Spanien mehr schaden als nutzen zu gewarthen haben ¹.

Nach Ansicht der Gutachter hatte also die gemeinsame Politik des spanischen und des österreichischen Zweiges der Habsburgerdynastie dem Grundsatz zu folgen, mehr gemeinsamen Nutzen als Schaden zu erreichen. Begründet wurde dies mit dem gemeinsamen politischen Interesse des Hauses Habsburg und mit den familiären Bindungen der Familienmitglieder.

Zu dieser durchaus nachvollziehbaren Selbstinterpretation habsburgischer Politik stand in merklichem Kontrast die Wahrnehmung durch die Gegner im dreißigjährigen Krieg. Prägnant wurde diese fünf Jahre zuvor im Wortlaut der Französischen Hauptinstruktion für die Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress zusammengefasst:

¹ Gutachten der deputierten Räte, „*in puncto subscriptionis pacis Gallicanae cum exclusione Hispanicae, Lotharingiae et circuli Burgundici*“, 14. September 1648 (HHStA, Reichskanzlei, Friedensakten 56d, fol. 87).

*Ce qui est dit de la Maison d'Autriche, de ses usurpations, et comme ilz se sont accreuz aux despens de leur voisins, est si cogneu d'un chacun qu'avec raison on les a accuséz de pretendre à la monarchie universelle*².

Aus der Zusammenschau beider Zitate wird deutlich, dass das Selbstverständnis der Habsburger sich in einer Politik niedergeschlagen hat, die aus der Sicht ihrer Gegner als Universalmonarchie bezeichnet wurde. Das war eine Interpretation mit schwerwiegenden Folgen, denn mit dem Vorwurf, das Haus Habsburg strebe nach einer Universalmonarchie, begründeten in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges die Gegner des Hauses Habsburg ihren Krieg gegen den Kaiser und den spanischen König.

Es stellt sich die Frage, warum der Begriff der Universalmonarchie so bedeutungsschwer war, dass er im Kreis der politisch Handelnden und ebenso in der publizistischen Öffentlichkeit als Legitimation für die kriegerischen Konflikte des 30jährigen Krieges Verwendung finden konnte. Diese Frage möchte ich im Folgenden anhand dreier Thesen beantworten, die sich 1. auf eine Tradition im politischen Denken in Europa, 2. auf den Vorgang der Staatsbildung und 3. auf die Funktion der Rhetorik für die Kriegslegitimation beziehen. Ich stütze mich dabei auf Ergebnisse meiner Habilitationsschrift³ und anschließender Untersuchungen.

*DER BEGRIFF „UNIVERSALMONARCHIE“ REPRÄSENTIERTE IN DER ZEIT
DES DREIßIGJÄHRIGEN KRIEGES EINE MARKANTE TRADITIONSLINIE
DES POLITISCHEN DENKENS IN EUROPA*

Die enge Verbindung der Habsburger mit der Universalmonarchie reicht zurück in die Zeit, als Karl von Habsburg, der spätere Kaiser Karl V., die Herrschaft in seinen spanischen Reichen antrat. Verantwortlich dafür war maßgeblich sein Großkanzler Mercurino Gattinara, der Vorstellungen von der Herrschaft Karls V. entwickelte, die er als *Monarchia* im Sinne einer

² Französische Hauptinstruktion für Münster, 30. September 1643, in: *Acta Pacis Westphalicae* I, 1, Münster 1962, p. 63.

³ F. BOSBACH: *Monarchia Universalis. Storia di un concetto cardine della politica europea (secoli XVI-XVIII)*, (*Cultura e Storia* 15), Milano 1998 (zuerst deutsch 1988).

Universalmonarchie verstand und deren Programm er dann Zeit seines Lebens selbst vertreten hat⁴.

Die besondere Leistung Gattinaras bestand darin, dass er es vermochte, zwei im Mittelalter entwickelte Traditionslinien politischen Denkens zu verknüpfen und für die Legitimation der europäischen Herrschaftsinteressen Karls nutzbar zu machen, nämlich das von Aristoteles beeinflusste Staats- und Politikdenken und die theologisch-eschatologische Deutung des Geschichtsverlaufs.

Gattinara war stark vom Gedankengut des Ghibellinismus beeinflusst, was erklärt, dass er im Rahmen seiner Ausführungen einen berühmten Syllogismus aus der ihm wohl bekannten "Monarchia" Dantes aus dem frühen 14. Jahrhundert zitiert: „*Entia nolunt male disponi – malum autem pluralitas principatum: unus ergo princeps*“ (*Monarchia* I, 10, 6).

Mit diesem Satz zitierte Dante seinerseits Aristoteles, und dieser wiederum verwendete, was Dante und Gattinara offenbar nicht wussten, ein Diktum aus der Ilias des Homer⁵. Ein Kernsatz der monarchischen Legitimation im alteuropäischen Denken fand auf diese Weise seinen Weg in das frühneuzeitliche Politikverständnis.

Gattinara verstand, ebenfalls in Anlehnung an Dante, unter einer universalen Monarchie eine *Superioritas* des Universalmonarchen über die Könige und Fürsten. Diese sollten dem Universalherrscher die richterliche Entscheidung über ihre Streitigkeiten und Kriege antragen und unter seinem Oberbefehl gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit, also gegen die Osmanen, zu Felde ziehen. Der Universalmonarch bekleidete für Gattinara demnach das Amt des obersten Richters der Christenheit mit dem durchaus rational begründeten Zweck der Bewahrung von Frieden, Recht und Sicherheit.

Darüber hinausgehend zog Gattinara auch noch theologisch-eschatologische Deutungen für seine Konzeption der Universalmonarchie heran. Der Universalmonarch gewann nach seiner Auffassung messianische Qualität, denn er war es, der entsprechend den gängigen Vorstellungen vom Weltenende als Kaiser der Endzeit die Christenheit in die letzte Phase weltlicher Geschichte führte.

⁴ *Ad divum Carolum maximum, regem Catholicum, Mercurini Arborniensis de Gattinaria, Burgundiae praesidis, iuris utriusque doctoris et militis, oratio supplicatoria somnium interserens de novissima orbis monarchia ac futuro Christianorum triumpho late enuncians quibus mediis ad id perveniri possit*, BL, Add. 18008.

⁵ F. BOSBACH: „Die Propaganda Karls V. in der Kritik des Erasmus“, *Res Publica Litterarum* 11 (1988), pp. 27-47.

Dazu müsse er das Osmanenreich besiegen und die *Monarchia Christianorum* errichten. Gattinara erhöhte auf diese Weise seine Konzeption der Universalmonarchie als eines notwendigen Teils des universalen Heilsgeschehens, wie es die christlich-theologische Tradition des Mittelalters verstand, zu einer politischen Theologie.

Mochte der Anlass für Gattinaras Schrift auch zeitbedingt sein, nämlich veranlasst durch den Herrschaftsantritt Karls von Habsburg in den spanischen Königreichen, so blieben die einmal zugeordneten Elemente doch wirkungsmächtig und lassen sich auch noch in der pro-spanischen Publizistik im Dreißigjährigen Krieg ausmachen, wo die Vorstellung propagiert wurde, dass dem Haus Österreich, der *Casa de Austria*, eine europäische Vorherrschaft gebühre, die von den als Einheit aufgefassten beiden Linien der österreichischen und spanischen Habsburger getragen werde, weil ihnengemeinsam die Aufgabe des Schutzes der römischen Kirche und der Bewahrung des Friedens in Europa obliege. Die Begründung der Herrschaft lag in der göttlichen Fügung, der Providenz: Die Stellung des Hauses Habsburg sei gottgewollt, die Habsburger Herrscher seien dank ihrer Tugenden zur Verteidigung der Kirche ausersehen, und hätten zur Ausführung dieser Aufgabe ihre universale Machtposition erhalten. Der Schutz der katholischen Religion gegen die Häretiker und gegen den Türken wurde erfolgreich auch als das vordringlichste Ziel der habsburgischen Politik angesehen.

Neben dem Schutz der Religion kam den Habsburgern nach dieser Auffassung eine zweite Aufgabe zu, nämlich die Wahrung des Friedens unter den christlichen Herrschern, der nur durch die Bewahrung der Vormachtstellung des Hauses Habsburg möglich sei, denn allein dessen Herrscher gewährleisteten durch ihre Herrschertugenden und durch ihre Gerechtigkeit den Friedenszustand.

Die Rechtfertigung der spanischen Politik fand demnach ihren stärksten Halt in der Annahme einer engen Verknüpfung von Politik und Religion, darüber hinaus gab es eine ganze Gruppe Spanien-freundlicher Publizisten, die die Vorstellung von einer habsburgischen Universalmonarchie in der zeitgenössischen politischen Sprache von den überkommenen Vorstellungen eines universalen Herrschaftsverbandes lösten und sie weiter entwickelten zu der Vorstellung von der habsburgischen Vorherrschaft im Staatensystem, das verbunden wurde mit dem daraus abgeleitete Anspruch auf die Wahrnehmung europäischer Aufgaben, die sich zum Wohl der Gesamtheit der Herrschaften und Staaten auswirken sollten.

Typisch hierfür war die Äußerung Juan de Salazars von 1619: “*entendiendo por monarca el mayor de los reyes, y por monarquía el casi total imperio y señorío del mundo*”⁶.

In der frühneuzeitlichen Geschichte Europas hatte die Sicht auf die Universalmonarchie aber stets zwei Seiten. Der positiven Deutung, wie sie von habsburgischer Seite vorgetragen wurde, stand immer auch eine negative Betrachtungsweise gegenüber. Diese wurde im Mittelalter im Rahmen des Disputes über die beiden Universalmächte Papsttum und Kaisertum, im Streit um landesherrliche Souveränität und schließlich in der Diskussion über das 2-Kaiser-Problem entwickelt und in die Neuzeit übertragen. Diese negative Bewertung fußte nicht auf Argumenten metaphysischer Art, sondern arbeitete vornehmlich mit moralischen Kategorien, um die Entstehung der Universalmonarchie zu beurteilen und zu verurteilen. Zwei Begriffe standen dabei eindeutig im Vordergrund: *ambitio* und *cupiditas dominandi*. In personalisierender Denkweise wurde der bekämpfte Herrschaftszustand auf moralisches Fehlverhalten des Universalmonarchen zurückgeführt. So war immer die über Augustinus tradierte Auffassung lebendig, dass die Kriegsführung, die allein auf persönliche Herrschsucht zurückzuführen war, nichts weiter sei als Räuberei. Diejenigen, die solches taten, erhielten schon in der Antike Epitheta wie *pravus*, *impius*, *iniustus*. Solche Vokabeln wurden ebenso wie die Argumentation des Augustinus in direktem Zitat oder in Anspielung auch gegen den Universalmonarchen vorgebracht.

Selbst der als pro-habsburgischer Parteigänger auftretende Herzog von Bayern stimmte in den Chor der Kritiker ein. Die Darstellung und die Inschrift auf einem der nach Entwürfen von Peter Candid im Kaisersaal der Münchener Residenz ausgeführten Deckengemälde lassen eine tiefe Skepsis über die Sinnhaftigkeit der Universalmonarchie als Herrschaftsform zum Ausdruck kommen⁷:

⁶ J. de SALAZAR: *Política Española* (1619), ed. de Miguel Herrero Garcia, Madrid 1945, p. 24.

⁷ J. ERICHSEN: „Kaisersäle, Kaiserzimmer: Eine kritische Nahsicht“, in *Heiliges Römisches Reich deutscher Nation, Essays*, Berlin 2006, pp. 273–287.



Peter Candid und Werkstatt: „Monarchia“, 1611/1616
(München Residenz, Deckengemälde im Kaisersaal),
Fotografie von 1899, Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

Dargestellt sind die personifizierten vier universalen Weltreiche, wie sie den Zeitgenossen aus der Interpretation der Daniel-Prophetie geläufig waren. Die eher ernüchternde als begeisternde Erfahrung aus ihrer Geschichte resümiert die Inschrift: „*Quid est Monarchia nisi tria suspiria: Obtinendi, retinendi, amittendi*“.

Es gab also eine doppelte Tradition des Denkens von Universalmonarchie; beide Varianten wurden von den Konfliktparteien des dreißigjährigen Krieges nutzbar gemacht.

DER BEGRIFF „UNIVERSALMONARCHIE“

WAR FÜR DIE ZEITGENOSSEN DIE GEEIGNETE BEGRIFFLICHE HILFE

ZUR ANGEMESSENEN BESCHREIBUNG AKTUELLER STAATSBILDUNGSPROZESSE

In der frühen Neuzeit war die Monarchie die vorherrschende Staatsform und damit zugleich der wichtigste Katalysator der Staatsbildung, die dem späteren Flächenstaat vorarbeitete, indem sie im Inneren entscheidende Schübe einer herrschaftlichen Machtverdichtung freisetzen konnte. So erschienen bereits im 17. Jahrhundert auf europäischer Ebene Staaten von mittlerer Größe wie Frankreich, England und Schweden als hervorragende Mächte, die zugleich alle eine relativ starke territoriale Kohärenz besaßen.

Aber es gab gleichzeitig alternative Formen. Auf die wohl bedeutendste Alternative hat Samuel von Pufendorf (1632-1694) aufmerksam gemacht, der aus der Beobachtung der Staatenverhältnisse seiner Zeit heraus *respublicae simplices* von *respublicae compositae* unterschied⁸.

In die gleiche Richtung zeigten in den frühen neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts Helmuth G. Koenigsberger und John Elliott. Sie wiesen darauf hin, dass in der frühen Neuzeit viele Monarchen keinen territorial geschlossenen Herrschaftsverband besaßen, sondern mehr als ein Territorium und mehr als eine Herrschaft unter der Souveränität des Herrschers zusammenfassten. Diesen Sachverhalt bezeichneten sie als *Composite State* und *Composite Monarchy*⁹. In der frühen Neuzeit trat monarchische Herrschaft weit überwiegend in dieser Form als *Mehrfachherrschaft* auf, wie ich selbst den Begriff übersetze¹⁰. Die bekannteste Mehrfachherrschaft der frühen Neuzeit war die der spanischen Habsburger. Hier bildete das iberische Königreich Kastilien mit den zugehörigen Königreichen León und Navarra einen besonders engen Verbund,

⁸ L. KRIEGER: *The Politics of Discretion: Pufendorf and the Acceptance of Natural Law*, Chicago 1965, pp. 161-163.

⁹ H. G. KOENIGSBERGER: „Zusammengesetzte Staaten, Repräsentativversammlungen und der amerikanische Bürgerkrieg“, *Zeitschrift für Historische Forschung* 18 (1991), pp. 399-423; J. H. ELLIOTT: „A Europe of Composite Monarchies“, *Past and Present* 137 (1992), pp. 48-71.

¹⁰ F. BOSBACH: „Mehrfachherrschaft – eine Organisationsform frühmoderner Herrschaft“, in M. KAISER und M. ROHRSCHEIDER (Hgg.): *Membra unius capitis. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg (1640-1688)*, Berlin 2005, pp. 19-34.

dem – wenn auch weniger eng – noch die Territorien an der afrikanischen Küste zugehörten. Im Unterschied dazu besaßen die Länder der Krone Aragons jeweils eine beträchtliche Eigenständigkeit. Für sie war schon im Mittelalter von der aragonesischen Krone das Konzept der Repräsentation des Monarchen durch Vizekönige oder Statthalter entwickelt worden, das einerseits die Abwesenheit des Monarchen wenigstens teilweise kompensieren sollte und das andererseits am besten die Teilreiche in ihrer internen Autonomie beließ. Unter Karl V. wuchs die habsburgische Monarchie noch um die burgundischen Niederlande, die Franche-Comté und das Herzogtum Mailand, von 1580 bis 1640 schließlich noch um das Königreich Portugal. Insgesamt ergab sich damit die umfangreichste und am klarsten strukturierte Mehrfachherrschaft der frühen Neuzeit, deren gewaltige Ausmaße noch gesteigert wurden durch die kolonialen Gebiete.

Um die Vielfalt der Konflikte zu erklären, in die das Haus Habsburg während des Dreißigjährigen Krieges verwickelt war, hat Johannes Burkhardt den *Staatenbildungskrieg* als Erklärung herangezogen, dessen Ursache er in einer konträr verlaufenden Entwicklung sieht. Denn zwei gegensätzliche Entwicklungstendenzen seien im Rahmen der sich bildenden Staaten der frühen Neuzeit aufeinandergetroffen, die einerseits von den kleineren Herrschaften, den Partikulargewalten, ausgingen (Böhmen und die Niederlande) und die andererseits von den sogenannten Universalmächten herrührten, die zumindest von ihren Voraussetzungen her für eine hegemoniale Position in Europa prädestiniert waren (Habsburger, Frankreich und Schweden)¹¹.

Tatsächlich lässt sich zeigen, dass bei den Habsburgern die Idee des universalen Führungsanspruches auch im 17. Jahrhundert noch fortlebte; auch hatte sich der Status der spanischen Monarchie als Mehrfachherrschaft trotz des Aufkommens der partikularen Kräfte noch wenig verändert. Ebenso blieb auch die Überzeugung wach, dass nach dem Vorbild von erfolgreichen Integrationsleistungen in den je einzelnen Staatsbildungsvorgängen ähnliche Integrationsversuche innerhalb der Christenheit gestartet werden konnten.

Großreichsbildung und Hegemonialkrieg waren demnach in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges noch nicht zum Abschluss gekommen. Daher dauerte auch der französisch-habsburgische Antagonismus fort, aus dem nicht nur eine lange Phase des Dreißigjährigen Krieges als eine Art Hegemonialkampf resultierte, sondern ebenso die für die europäische Politik der frühen Neuzeit so charakteristische Bi-Polarität der internationalen Beziehungen.

¹¹ J. BURKHARDT: *Der Dreißigjährige Krieg*, Frankfurt a.M. 1992.

*IM RAHMEN DER KRIEGSFÜHRUNG WURDE
DER BEGRIFF „UNIVERSALMONARCHIE“
MIT HILFE DER RHETORIK ZU EINER CAUSA IUSTA
IM RAHMEN DES IUS AD BELLUM*

Im Dreißigjährigen Krieg waren alle am Konflikt beteiligten Regierungen und Herrscher einem Legitimierungszwang für ihre Politik unterworfen. Die Kriegsrechtslehre verlangte für die Rechtmäßigkeit eines Krieges eine *causa iusta*, einen gerechten Grund. Ein Krieg zur Abwehr einer Universalmonarchie wurde von den habsburgischen Gegnern als gerecht angesehen. Sie argumentierten dabei, dass die kriegerische Politik der Habsburger als Versuch des Aufbaus einer Universalmonarchie zu deuten sei. Ihnen wurde unterstellt, dass sie schrittweise eine mehr oder weniger direkte Herrschaft über ganz Europa oder über große Teile davon anstrebten. Es war unstrittig, dass diese Universalmonarchie noch nicht Wirklichkeit war, sie erschien nur als letztes, in der Zukunft liegendes Ziel. Trotz dieser Ferne schlussfolgerten die Habsburgischen Gegner, schon jetzt Krieg dagegen führen zu dürfen.

Um diese Folgerung ableiten zu können, kamen ihnen die sprachlichen Regeln und Methoden zu Hilfe, die ihnen über den Humanismus als antikes und mittelalterliches Erbe zu Verfügung standen. Hier ist speziell die Rhetorik gemeint und deren Affektenlehre, und zwar die Lehre von der Angst.

Die antike Affektenlehre ist besonders von Aristoteles beeinflusst worden. Seine Angstlehre besitzt für unseren Zusammenhang vor allem drei wichtige Grundsätze: 1. Es gibt eine Verderben bringende Gefahr, die verstanden wird als die Annäherung von Furchtbarem. 2. Diese Gefahr wird vom Menschen wahrgenommen und ruft bei ihm Angst hervor, gleichzeitig aber wird er fähig, auf Mittel für seine Rettung zu sinnen. 3. Es ist unerheblich, ob die Gefahr tatsächlich besteht oder ob sie nur als -allerdings begründete- Möglichkeit in der menschlichen Vorstellung gegeben ist¹².

In der Zeit des dreißigjährigen Krieges konnten die gegen die Habsburger schreibenden Publizisten mit der an Aristoteles angelehnten Argumentation die Forderung erfüllen, den Einsatz militärischer Gewalt öffentlich zu legitimieren. In dem Ablauf der Konflikte standen sie zunächst vor dem Problem, dass die von

¹² F. BOSBACH: „Angst und Universalmonarchie“, in F. BOSBACH (Hg.): *Angst und Politik in der europäischen Geschichte*, Dettelbach 2000, pp. 151-166.

der Kriegsrechtslehre geforderte *causa iusta* eines erlittenen oder unmittelbar drohenden Unrechts nicht ohne weiteres nachzuweisen war. Um einer Bedrohung aktuelle Bedeutung zu verleihen, sie also zu einer tatsächlich und unmittelbar bestehenden Gefahr werden zu lassen, bediente man sich der Lehre von der Angst, der zufolge schon die Vorstellung der bloßen Möglichkeit der Gefahr und die Wahrnehmung einer tatsächlich vorhandenen Gefahr gleichwertig waren und die zugleich eine Handlungsreaktion zu deren Abwehr rechtfertigte.

Damit erwies sich die Affektenlehre als politisch ausgezeichnet verwendbar: Eigene militärische Aktionen konnten als Selbstverteidigung deklariert werden, indem sie als Abwehr ausgegeben wurden gegen ein zwar in der Zukunft liegendes, aber sicher zu erwartendes Übel: Der Causa-iusta-Lehre war damit Genüge getan.

Im Dreißigjährigen Krieg konnte die Konfrontation der Kronen Schweden und Frankreich mit dem Haus Habsburg auf dem Boden des Reiches erst dadurch legitimiert werden, dass die Bedrohung der Reichsverfassung und die vermeintlichen habsburgischen Tendenzen zu einer universalen Herrschaft in einen Zusammenhang zu bringen waren. Einem Stufenmodell folgend, wurde die spanisch-kaiserliche Politik im Reich als Ausgangsstufe angesehen, auf die je nach Argumentationsziel andere Aggressionsobjekte aufgestockt wurden: aus schwedischer Sicht ergaben sich die Stufen Reich-Schweden-Baltikum oder Reich-mare Balticum-übrige Staaten; die Stufen Reich-Europa oder Reich-übrige Staaten finden sich in den publizistischen Texten der Habsburg-Gegner allenthalben. Frankreich sah sich beispielsweise selbst als letztes Opfer spanischer Angriffslust nach den vorausgegangenen Stufen Veltlin, Mantua, Trier und Flandern.

Wegen des universalen Ausdehnungsdranges Spaniens, der in der Argumentation von der Universalmonarchie namhaft gemacht wurde, konnte somit jeder europäische Staat die Bedrohung der Libertät der Reichsstände als eigene Bedrohung auffassen und unter Hinweis auf diese Bedrohung seine eigenen politischen Schritte begründen. So wird verständlich, dass die Kriegsführung ihre Rechtfertigung in der drohenden Universalmonarchie des habsburgischen Feindes fand. Beredtes Zeugnis dafür ist die eingangs zitierte französische Instruktion. Es ging um die eigene Sicherheit, nicht nur um die des Nachbarn, und die militärische Intervention Frankreichs fand auf diese Weise seine Rechtfertigung als ein Akt der Selbstverteidigung.

Die Habsburger und die Universalmonarchie im Dreißigjährigen Krieg

Tradition, Staatsbildung und Kriebsrecht bildeten so die Grundlagen dafür, dass mit dem Begriff der Universalmonarchie sowohl Randbedingungen staatlicher Entwicklung als auch hegemoniale Politik vermeintlich sinnstiftend interpretiert werden konnten. Dies war der Grund, warum die Universalmonarchie für das Haus Habsburg im Dreißigjährigen Krieg eine kaum zu überschätzende Bedeutung besaß.